

AUSZUG

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Gemeinde Uehrde
vom **22.03.2007**

Öffentlicher Teil

Zu Punkt

15.1.8. E-Check DGH Uehrde

Herr Becker fragt an, um welche Kosten es sich bei der Mängelbeseitigung E-Check handelt.

Frau Bartel antwortet, dass die Gemeinde verpflichtet ist, eine regelmäßige Überprüfung der elektrischen Anlagen und Geräte in allen öffentlichen Einrichtungen durchzuführen. Dabei sind im DGH Uehrde verschiedene Mängel aufgetreten, die nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Die Fa. Scherler wurde mit der Beseitigung der Mängel beauftragt und hat nach Abschluss der Arbeiten durch ein Prüfsiegel bestätigt, dass die elektrischen Anlagen in Ordnung sind.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Schöppenstedt, den 11.02.2015

Verw.-Angestellte